



Georg von Hertling

**Georg Freiherr von Hertling - Recht, Staat und Gesellschaft**

Reihe *Deutsches Reich – Schriften und Diskurse*  
*Reichskanzler, Bd. VII/I*

Übertragung von Fraktur in Antiqua

SEVERUS  
Verlag



**Hertling, Georg von:** Georg Freiherr von Hertling – Recht, Staat und Gesellschaft.

Übertragung von Fraktur in Antiqua

**Hamburg, SEVERUS Verlag 2011.**

**Reihe *Deutsches Reich – Schriften und Diskurse***

***Reichskanzler, Bd. VII/I***

**Herausgeber: Björn Bedey**

ISBN: 978-3-86347-082-1

Der SEVERUS Verlag ist ein Imprint der Diplomica Verlag GmbH.

Die Printausgabe dieses Titels trägt die ISBN 978-3-86347-093-7 und kann über den Handel oder den Verlag bezogen werden. Das gleiche gilt für die Hardcoverausgabe mit der ISBN 978-3-86347-094-4.

---

© **SEVERUS Verlag**

<http://www.severus-verlag.de>, Hamburg 2011

Alle Rechte vorbehalten.

Der SEVERUS Verlag übernimmt keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

SEVERUS  
Verlag



# Inhalt

Vorwort zur Reihe <i>Deutsches Reich – Schriften und Diskurse</i> .....	7
<i>Reichskanzler</i> Georg Freiherr von Hertling .....	9
Einleitung .....	11
Erstes Kapitel: Die sittliche Ordnung.....	25
Zweites Kapitel: Das Recht.....	38
Drittes Kapitel: Der Staat .....	56
Viertes Kapitel: Der Staat und die Rechtsordnung .....	74
Fünftes Kapitel: Der Staat und die Rechtsordnung (Fortsetzung)...	93
Sechstes Kapitel: Die rechtliche Ordnung des Staates .....	115
Siebentes Kapitel: Staat und Gesellschaft.....	130



## Vorwort

zur Reihe *Deutsches Reich – Schriften und Diskurse*

*Verehrter Leser,*

aus der politisch-historischen Perspektive betrachtet, bezeichnet das Deutsche Reich den deutschen Nationalstaat in den Jahren von 1871 bis 1945. In dieser Zeitspanne von 74 Jahren – dem Lebensalter eines Menschen entsprechend – entwickelte sich der erste einheitliche Nationalstaat aller Deutschen von einer Monarchie (dem Deutschen Kaiserreich von 1871 bis 1918) über eine pluralistische, gemischt präsidential-parlamentarische Demokratie (der Weimarer Republik von 1919 bis 1933) bis hin zu einer totalitären Diktatur (der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945). Das Deutsche Reich hatte in diesem Zeitraum zwei Weltkriege zu verantworten.

Die politischen sowie persönlichen Erfahrungen und Handlungen der Deutschen in der Zeit des Deutschen Reiches waren und sind die historische Bürde, aber auch das historische Fundament der von den Siegermächten des zweiten Weltkriegs 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland. Auch für die seit 1990 bestehende Berliner Republik wirkt das Deutsche Reich immer noch nach, und bestimmt auch die politischen Handlungsoptionen nachhaltig. Für das Verständnis unserer politischen Gegenwart und die Abwägung der Handlungsoptionen für die Zukunft ist die Kenntnis dieser Grundlagen unerlässlich.

Zeitzeugen aus dem Deutschen Kaiserreich und auch aus der Weimarer Republik leben nicht mehr. In wenigen Jahren werden auch die persönlichen Berichte aus der Zeit der Diktatur der Nationalsozialisten nur noch als audiovisuelle Aufzeichnung verfügbar sein.

Wer waren jedoch die entscheidenden Köpfe in dieser Zeit? Was bewegte die Herrschenden und die Opposition? Wie kam es zu den Entwicklungen? Diesen Fragen widmet sich diese Buchreihe, in der Schriften aus der Zeit des Deutschen Reiches wieder verlegt und

damit der Nachwelt für das authentische Quellenstudium zugänglich gemacht werden.

Gerade in unserem, dem sogenannten *digitalen* Zeitalter, ist die Gefahr der Vernichtung und vor allem der Verfälschung von Quellen so groß wie bisher in keiner anderen Phase der Neuzeit. Die Bibliotheken sind gezwungen, mit immer geringeren Budgets zu haushalten und können den Interessierten nur noch selten den Zugang zu den Schriftstücken im Original gewähren. Die Anzahl antiquarischer Bücher sinkt stetig aufgrund des altersbedingten Verfalls, der unvermeidbaren Zerstörung durch Unfälle und Naturkatastrophen sowie des Abhandenkommens durch Diebstahl. Viele Titel verschwinden zudem in den Regalen von Sammlern und sind für die Allgemeinheit nicht mehr zugänglich. Das Internet mit seinem vermeintlich unbegrenzten Zugriff auf Informationen stellt sich immer mehr als die große Bedrohung für Überlieferungen aus der Vergangenheit heraus. Die Bezugsquellen der digitalen Daten sind nicht nachhaltig, die Authentizität der Inhalte nicht gewährleistet und deren Überprüfbarkeit längst unmöglich. Die Digitalisierung von Bibliotheksbeständen erfolgt meist automatisiert und erfasst die Schriften häufig lückenhaft und in schlechter Qualität. Die digitalen Speichermedien wie Magnetplatten, Magnetbänder oder optische Speicher haben im Gegensatz zu Papier nur einen sehr kurzen Nutzungszeitraum.

In der vorliegenden Reihe *Deutsches Reich – Schriften und Diskurse* werden authentische Schriften und Reden der Reichskanzler, begleitende Texte Parlamentsabgeordneter und Ideologen der Parteien, sowie allgemeine politisch-historische Abhandlungen verlegt.



*Reichskanzler*  
**Georg Freiherr von Hertling**

Georg Freiherr – und seit 1914 auch *Graf* – von Hertling war Reichskanzler vom 01. November 1917 bis zum 30. September 1918.

Am 31. August 1843 wurde der aus einer katholischen, rheinpfälzischen Familie stammende Hertling in Darmstadt als Sohn eines hessischen Hofgerichtsrates geboren. Nach dem Studium der Philosophie promovierte Hertling 1864 in Berlin und habilitierte 1867 in Bonn. Der bekennende Katholik wurde 1880 in Bonn und 1882 nach München auf eine Professur berufen. Hertling war Mitglied katholischer Studentenverbindungen und galt als einer der Vordenker der Bewegung. Aus der Ehe mit Anna von Biegeleben (1845-1919) gingen ein Sohn und fünf Töchter hervor.

Von 1875 bis 1890 und 1896 bis 1912 gehörte Hertling als Vertreter des Zentrums dem Reichstag an und war von 1909 bis 1912 Vorsitzender der Fraktion. Seine Interessenschwerpunkte lagen anfangs in der Sozialpolitik und später in der Außen- und Finanzpolitik. Am 09. Februar 1912 wurde Hertling von Prinzregent Luitpold zum Vorsitzenden des bayerischen Staatsministeriums berufen, welches in etwa mit der Position eines heutigen Ministerpräsidenten vergleichbar ist.

Als Unterstützer des Reichskanzlers Theobald von Bethmann Hollweg während des ersten Weltkriegs lehnt Hertling nach dessen Sturz im Juli 1917 die Reichskanzlerschaft ab. Erst nach dem Scheitern des Hollweg-Nachfolgers Georg Michaelis im Oktober des gleichen Jahres übernahm Hertling die Reichskanzlerschaft und das Amt des preußischen Ministerpräsidenten. Obgleich Hertling die Parlamentarisierung entschieden ablehnte, musste er als Regierungschef sein Regierungsprogramm vorab mit den Mehrheitsparteien des Reichstages abstimmen. In die Regierungszeit Hertlings fielen weitere Schritte in Richtung Parlamentarisierung und Demokratisierung. Die Regierung war zunehmend auf die Unterstützung und das Vertrauen des ganzen Parlamentes angewiesen. Gerade aber das Vertrauen der

größten Parlamentsfraktion, der SPD, konnte Hertling nicht gewinnen. Aufgrund des anwachsenden Reformstaus und des zunehmenden Vertrauensverlustes auch der Landesregierungen und der Obersten Heeresleitung musste Hertling schließlich am 30. September 1918 zurücktreten und so den Weg für den liberalen Prinz Max von Baden als neuen Reichskanzler freimachen.

Bereits bei Amtsantritt nicht mehr in guter gesundheitlicher Verfassung, verstarb Hertling wenige Wochen nach seinem Rücktritt im Januar 1919 in Ruhpolding in Oberbayern.

*Björn Bedey*

Herausgeber der Reihe *Deutsches Reich – Schriften und Diskurse*

## Einleitung

Im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts begann man in Deutschland sich ernsthafter mit der sozialen Frage zu beschäftigen. Man dachte dabei ausschließlich an die Notlage der industriellen Lohnarbeiter, welche die Entwicklung der modernen Großindustrie mit Maschinenarbeit und Massenproduktion allerorten nach sich gezogen hatte. Aber es dauerte noch längere Zeit bis an maßgebenden Stellen, bei den Regierungen und den parlamentarischen Körperschaften, die Einsicht durchbrach, daß hier neue und schwierige Aufgaben des staatlichen Lebens ihrer Lösung harrten. War doch die Gesetzgebung bis dahin völlig beherrscht von den Gedanken des ökonomischen Liberalismus, der es als höchste Weisheit empfahl, dem freien Spiel der Kräfte auf dem gesamten Wirtschaftsgebiete möglichst breiten Raum zu lassen. Und auch solche, welche in menschenfreundlicher Absicht die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die betrübenden oder erschreckenden Begleiterscheinungen des Industrialismus zu richten bemüht waren, wollten doch von einem Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung nichts wissen, sondern [er]hofften [sich]<sup>1</sup> Abhilfe von der freien Liebestätigkeit, von der Kirche oder auch von Wohlfahrtseinrichtungen verständiger und weitblickender Unternehmer. Sie fürchteten, daß der Zuwachs an Macht, welchen die Ausdehnung ihrer Kompetenz auf das Gebiet des Wirtschaftslebens der staatlichen Autorität einbringen müßte, sich alsbald auch nach anderen Richtungen hin fühlbar machen und die Selbständigkeit der Individuen wie der vom Staate unabhängigen Korporationen bedrohen würde. Das System des *Laissez aller* aufgeben galt auch ihnen für gleichbedeutend mit dem Einlenken in die verderblichen Bahnen des Staatssozialismus. Sie wollten an dem Gedanken des Rechtsstaates festhalten, der seiner Pflicht genügt, wenn er die Rechtssicherheit wahrt.

Von diesen sonderte sich demnächst eine andere Gruppe ab, welche zwar dem Extrem des Staatssozialismus gleichmäßig ablehnend

---

<sup>1</sup> Wort(teile) in Klammern durch Lektor ergänzt

gegenüberstand, unter gewissen Vorbehalten aber und innerhalb gewisser Grenzen das Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung zur Beseitigung der hervorgetretenen Übelstände für zulässig und geboten erachtete. Auch sie wollte von einer Rückkehr zum alten Polizeistaat und seiner Bevormundung nichts wissen und schreckte davor zurück, die staatliche Autorität mit Zwangsbefugnissen auszustatten, wo es sich nicht um den Schutz des Rechts handelt, aber der Inhalt des Rechts schien ihr nur unvollkommen erfaßt und einer allseitigeren Entwicklung bedürftig. Der Staat, so führte man hier aus, dürfe sich nicht damit begnügen, nur dafür einzutreten, daß der Arbeitsvertrag gehalten und der Arbeiter nicht um den ausbedungenen Lohn betrogen werde, vielmehr müsse er in viel weiterem Umfange die Rechte der Arbeiter schützen, wozu diese aus eigener Kraft nicht imstande seien. Machtlos, weil besitzlos, stehe der einzelne dem Unternehmer gegenüber. Genötigt, seinen und der Seinigen Lebensunterhalt zu erwerben, müsse er die Arbeit nehmen, wie er sie findet, ohne auf die Arbeitsbedingungen einen Einfluß ausüben zu können. Der Staat schütze Leben und Gesundheit seiner Bürger, indem er jeden feindlichen Eingriff mit schwerer Strafe belegt. Er müsse auch die Schädigung hintanhaltend, womit eine zu lange Ausdehnung der Arbeitszeit, die Beschäftigung in ungesunden Räumen, die Hantierung mit gefährlichen Maschinen oder gefährlichen Stoffen den erwachsenen Industriearbeiter bedroht. Er müsse nicht minder dafür sorgen, daß nicht dem Arbeiterkinde durch frühzeitige Heranziehung zur Fabrikarbeit sein Recht auf physische und geistige Entwicklung und sittlich-religiöse Erziehung verkümmert werde. Er müsse die Familie, dieses ursprüngliche soziale Gebilde mit eigenem Rechte, durch feste Gesetzesschranken sichern, damit nicht die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften ihre Glieder auseinanderreiße und ihr Leben unterbinde. Im Naturrecht glaubte man die feste Basis für eine ebenso fruchtbare als besonnene Sozialpolitik gefunden zu haben. Ein sorgfältig abgewogenes System von Präventivmaßnahmen sollte sie zur Geltung bringen. Eine Arbeiterschutzgesetzgebung erschien als die allseitig durchgeführte und in die Praxis übersetzte Anerkennung des Rechts auf Existenz.

Es war ein kleines Häuflein von Doktrinären, welches von allgemeinen Erwägungen ausgehend, ohne in die Interessensphäre eines besonderen Standes eingeschlossen zu sein, seit dem Ende der siebziger Jahre diesen Standpunkt im deutschen Reichstage vertrat und in Anträgen und Interpellationen zum Ausdruck brachte. Sie glaubten auch dann noch an demselben festhalten zu können, als an einem bedeutsamen Wendepunkte seiner Politik Fürst Bismarck die Arbeiterfürsorge in sein Programm aufnahm. Zum Arbeiterschutz zwar verhielt er sich die längste Zeit skeptisch, ja unfreundlich. Mit um so größerer Energie hatte er den Gedanken der Arbeiterversicherung aufgenommen. Nicht vernachlässigte Rechte wollte er zur Anerkennung bringen, sondern durch gespendete Wohltaten die wirtschaftlich Schwachen oder Notleidenden an den Staat fesseln.

Die ersten Schritte ließen den Gegensatz noch nicht in voller Schärfe hervortreten. Die Zwangsversicherung der Industriearbeiter gegen Betriebsunfälle, wie sie zuerst im Jahre 1881 dem Reichstage zur Annahme vorgeschlagen wurde, konnte auch von jenem doktrinären Standpunkte aus sehr wohl gefordert und begründet werden. Wer die Kraft des gesunden Arbeiters zum eigenen Vorteile verwertet, wer ihn dabei der Gefahr aussetzt, welche der maschinelle Großbetrieb mit sich bringt, muß der nicht dafür aufkommen, wenn der Arbeiter verunglückt, wenn er teilweise oder völlig erwerbsunfähig wird? Wälzt er nicht die Verpflichtung, die ihn trifft, auf unbeteiligte Dritte ab, indem er den Unterhalt des Verunglückten und seiner Familie der öffentlichen Armenunterstützung überläßt? Freilich, – es kann auch Verschulden des Arbeiters im Spiele gewesen sein oder ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen, welches keinem einzelnen zur Last gelegt werden kann. Es wäre unbillig, wenn in solchen Fällen der einzelne Unternehmer den vollen Schadensersatz zu leisten hätte. Darum eben empfahl sich der Weg der Versicherung. Die Schäden, gegen welche Vorsorge zu treffen ist, bedrohen gleichmäßig alle Unternehmer, in deren Betrieben unter Verwendung von Maschinen zahlreiche Arbeiter eng nebeneinander bei durchgeführter Arbeitsteilung mit einförmigen Hantierungen beschäftigt sind. Täglich und überall können sich Be-

triebsunfälle ereignen, heute trifft er das eine, morgen das andere Unternehmen. Darum muß man die sämtlichen solidarisch dafür haftbar machen. In festen Jahresbeiträgen soll ein jeder seinen Anteil an dem gemeinsamen Risiko betätigen, damit alsdann die Gesamtheit für den Schaden aufkommt, welcher da und dort wirklich entstanden ist. Handelte es sich sonach um die Sicherung rechtlicher Ansprüche, um die Durchsetzung rechtlicher Verpflichtungen, so konnten auch die Gegner des Staatssozialismus sich bereit finden, die Zwangsgewalt des Staats dafür anzurufen.

Die Brücke, die von ihrem Standpunkte zu der vorgeschlagenen und einige Jahre später auch beschlossenen gesetzgeberischen Maßregel hinüberführte, war schmal, aber die Gefahr, die von Anfang an bestand, war nicht die, daß der Übergang nicht gefunden worden wäre, sondern die andere, daß, nachdem er einmal gewonnen war, die tatsächlichen Voraussetzungen wie die theoretischen Erwägungen vergessen wurden, die allein ihn ermöglicht hatten. Und so ist es in der Tat gekommen. Jener Doktrinarismus, der noch ganz erfüllt war von der Wertschätzung der individuellen Freiheit und einer Einschränkung derselben nur zustimmen wollte, soweit sie im Namen des Rechts erfolgte, wurde rasch überholt. Die von dem Fürsten Bismarck inaugurierte Sozialpolitik behauptete das Feld. Die Arbeiterversicherung wurde von den Industriearbeitern auf die gesamte arbeitende Bevölkerung übertragen, unbekümmert darum, ob hier überall eine scharfe Grenze zwischen Unternehmern und Arbeitern sich finden ließ. Man stimmte dem Staatszwange zu, auch wo seine Rechtfertigung nicht darin bestand, daß die Verpflichtungen der Unternehmer gegen ihre Arbeiter sicherzustellen waren, sondern zwang auch kleine Arbeitgeber, sich zu versichern, obgleich ein Rechtsgrund in dem früher erörterten Sinne hierfür nicht angegeben werden konnte. Durch den Staatszuschuß bei der Invalidenversicherung endlich wurde ein Teil der Arbeiterfürsorge der Allgemeinheit aufgebürdet, was eine Entlastung der Arbeitgeber bedeutete. Grundsätzlich war damit der Übergang zum Staatssozialismus vollzogen. Die Frage konnte in Zukunft nicht mehr sein, ob die staatliche Autorität zwingen dürfe, sondern nur, wann und wo und wieweit sie

zwingen solle, um irgendwelche nützliche Zwecke zu erreichen. Die Entscheidung hierüber ist nicht Sache logischer Schlußfolgerung, sondern Sache des Willens und der Tat. Dem Kampfe widerstreitender Interessen ist die Bahn völlig freigegeben. Den Sieg wird erringen, wer über die stärkste Kraft verfügt.

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob Fürst Bismarck seine Politik der Arbeiterfürsorge begonnen hätte ohne das Auftreten der Sozialdemokratie. Sicher ist nur, daß er sich täuschte, wenn er damit die Hoffnung verband, der letzteren den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er hatte einst den Wunsch ausgesprochen, daß ihre Vertreter in genügend großer Anzahl im Reichstage erscheinen möchten, um selbständige Anträge stellen zu können. Heute bilden sie dort die zweitstärkste Partei. Im Juni 1903 haben drei Millionen Wähler ihr die Stimme gegeben. In bewußter Einseitigkeit, mit absichtlicher Schroffheit vertritt sie die Interessen der Arbeiter, genauer die der industriellen Lohnarbeiter. Die Versuche, auch die ländliche Arbeiterschaft in ihre Reihen einzubeziehen, haben bisher nur wenig Erfolg gehabt. Zu den wirtschaftlichen Aspirationen sind längst die politischen hinzugetreten. Die sozialistische Partei will zur Macht gelangen, um alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im Sinne und Geist des Proletariats, zugunsten der breiten Masse, umzuwandeln. Auf friedlichem Wege, so versichern die einen; mit Gewalt, drohen die andern.

Unter ihren Gegnern stehen die großen Arbeitgeber in vorderster Reihe, die Industriemagnaten und Grubenbesitzer. Das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht läßt ihre Macht in der Öffentlichkeit zurücktreten, hat sie wohl auch tatsächlich eingeschränkt, aber sie bleibt noch immer groß genug, und die moderne Syndikatsbewegung hat sie neuerdings erheblich gesteigert. Die meisten von ihnen sind bereit, durch Wohlfahrtseinrichtungen aller Art die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter zu verbessern, aber zugleich wehren sie sich energisch gegen staatliche Maßregeln, durch die sie genötigt würden, in der korporativ zusammengeschlossenen Arbeiterschaft einen gleichwertigen Machtfaktor zu erblicken. Sie wollen Herren in ihrem Hause bleiben. In dem stolzen Bewußtsein, daß ihrem Kapital und

ihrem Unternehmungsgeist der Aufschwung der Industrie zu danken ist, und daß in der Gegenwart vor allem eine blühende Industrie den Reichtum eines Volkes begründet, wollen sie grundsätzlich an der heutigen Staatsordnung nicht rütteln lassen, unter deren Schutz allein jene Blüte sich entwickeln konnte, verlangen aber auch andererseits, daß der Staat ihre Bedürfnisse berücksichtige oder geradezu ihre Interessen fördere. Ohne in diesen spezifischen Gedankengang einzugehen, schließen sich ihnen in der Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie alle diejenigen an, welche aus Interesse, Gewohnheit oder Überzeugung die bestehenden Verhältnisse aufrecht erhalten wollen. Das sind in der Hauptsache die Landwirte, große Grundbesitzer und kleine Bauern, mit ihnen die Beamten und Militärs und die anderen Kreise, die mit ihnen zusammenhängen. Für diese ist der Gegensatz zunächst ein politischer. Wirtschaftliche Fragen liegen den einen fern, die anderen haben ihre eigenen Sorgen und Wünsche, welche denen der Sozialdemokratie vielfach diametral entgegenlaufen.

Wenn nun aber gerade dies die Macht der sozialdemokratischen Partei begründet, daß sie die wirtschaftlichen Forderungen eines geschlossenen Standes zum Ausgangspunkte nimmt, so liegt der Gedanke nahe, durch eine Politik, welche diesen Forderungen nach Möglichkeit gerecht wird, ihre Macht zu schwächen. Einer solchen Politik werden alle die bereitwillig zustimmen, welche in menschenfreundlicher Gesinnung den Arbeitern eine Besserung ihrer materiellen Lage und ihrer Lebensbedingungen wünschen. Für diese haben gesetzgeberische oder administrative Maßregeln, welche direkt oder indirekt hierauf gerichtet sind, ihren Wert in sich selbst, nicht nur um jener politischen Zweckbestimmung willen. Aber auch sie werden im politischen Kampfe den Arbeitern vorstellen, daß die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen weit eher von den arbeiterfreundlich gesinnten bürgerlichen Parteien zu erwarten ist als von der unerreichbaren Zielen nachstrebenden Sozialdemokratie. Zwei Schwierigkeiten aber begegnen auf diesem Wege und verhindern eine Verständigung.

Zunächst erhebt sich die Frage, welche Forderungen denn als be-